

BESCHLUSS DES RATES

vom 29. April 1997

über die Ernennung eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(97/304/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Beschluß 94/660/EG, Euratom des Rates vom 26. September 1994 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 20. September 1998⁽¹⁾,

in der Erwägung, daß infolge des Ausscheidens von Herrn Harald Ettl, das dem Rat am 29. November 1996 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses frei geworden ist,

gestützt auf die von der österreichischen Regierung am 14. Februar 1997 vorgelegte Kandidatenliste,

nach Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Herr Harald Glatz wird als Nachfolger von Herrn Harald Ettl für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 1998, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 29. April 1997.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

H. VAN MIERLO

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 257 vom 5. 10. 1994, S. 20.